

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Ämtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

28 Einleitung der Flurbereinigung Dürwiß

29 Wahlrecht zur Europawahl 2004 für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft

B) Hinweisbekanntmachungen

Wahlaufruf zur 6. Wahl des Europäischen Parlaments 2004

Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI - Lohn -

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Mai und Juni 2004

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 8
06.04.2004

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
Fachbereich Personal,
Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249
Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

28

Amt für Agrarordnung Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
41061 Mönchengladbach

Ladung

Betr.: Einleitung der Flurbereinigung Dürwiß;
hier: Ladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG

Es ist beabsichtigt im Stadtgebiet der Stadt Eschweiler ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3990), durchzuführen.

Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet umfasst im wesentlichen landwirtschaftliche Flächen nördlich der BAB A 4 zwischen dem Ortsteil Dürwiß und dem östlich davon gelegenen Industrie- und Gewerbepark im Norden heranreichend an den Kreuzungsbereich Jülicher Straße (L 238) / Zum Hagelkreuz (K 28) sowie Flächen südlich der BAB A 4 zwischen den Ortsteilen Eschweiler und Weisweiler, im Süden abgegrenzt durch die Hühelner Straße (K 18).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärungsversammlung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten (und über den besonderen Zweck des Verfahrens - § 88 Nr. 1 FlurbG -) habe ich Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 29. April 2004,
um 14.00 Uhr**

im Ratssaal der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1 in 52249 Eschweiler.

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes ersichtlich ist, hängt bei der Stadtverwaltung Eschweiler zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis donnerstags von 7.00 Uhr - 18.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr - 14.00 Uhr), im Bekanntmachungsbereich vor den Zimmern Nummer 448 bis 451, 4. Etage, aus.

Mönchengladbach, den 31.03.2004

Amt für Agrarordnung Mönchengladbach

gez. Huber

29

Bekanntmachung

Wahlrecht zur Europawahl 2004 für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Am **13.06.2004** findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Wahlberechtigt sind auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem übrigen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Um das Wahlrecht in der Stadt Eschweiler ausüben zu können, müssen Unionsbürger, die in Eschweiler leben, in das hiesige Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler erfolgt **grundsätzlich nur auf Antrag**. Dieser Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen. Entsprechende Antragsformulare sind beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 303, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler kostenlos erhältlich.

Der Antrag muss dem Wahlamt der Stadt Eschweiler **bis spätestens 23.05.2004** ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Später eingehenden Anträgen kann nicht mehr entsprochen werden.

Für Unionsbürger, die bereits aufgrund eines solchen Antrages für die Europawahl 1999 in das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler eingetragen worden sind, ist ein erneuter Antrag nicht mehr erforderlich.

Unionsbürger, die bei Europawahlen vor 1999 in das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler eingetragen worden sind oder nach einem Wegzug ins Ausland wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt sind, müssen jedoch einen erneuten Antrag stellen.

Im eigenen Interesse sollten sich Unionsbürger beim Wahlamt der Stadt Eschweiler erkundigen, ob ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis für sie erforderlich ist.

Das Wahlamt befindet sich im Rathaus der Stadt Eschweiler, 3. Etage, Zimmer 303, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Für weitergehende Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes natürlich gerne zur Verfügung.

Letztlich möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die o.g. Regelungen in mehreren Landessprachen in einem Flyer zusammengefasst sind. Dieser Flyer ist beim Wahlamt und an der Information der Stadt Eschweiler sowie bei den Mitgliedern des Ausländerbeirats erhältlich.

Eschweiler, den 22.03.2004
Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Bertram

Wahlaufruf zur 6. Wahl des Europäischen Parlaments 2004

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 13. Juni 2004 haben wir zum sechsten Mal Gelegenheit, den demokratischen Aufbauprozess in der Europäischen Union durch unsere Mitwirkung an der Direktwahl des Europäischen Parlaments mitzugestalten. Als Bürgermeister von Eschweiler, einer Stadt, die bereits vor vielen Jahren Städtepartnerschaften mit Wattrelos in Frankreich sowie Reigate & Banstead in Großbritannien - also zu 2 Städten in der Europäischen Union - geschlossen hat, halte ich das Ereignis für herausragend und unsere Mitwirkung für unverzichtbar.

Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen:

- Am 1. Mai 2004 nimmt die Europäische Union zehn weitere Staaten, darunter acht aus Mittel- und Osteuropa auf. Die größte Erweiterung in der Geschichte der Gemeinschaft ist von historischer Tragweite: Sie hebt die machtpolitische und weltanschauliche Teilung des Kontinents auf und ist insoweit ein weiterer Baustein zur Sicherung des Friedens in Europa.
- Die anstehende Erweiterung der Europäischen Union ist ein weiterer Baustein zur Sicherung des Friedens in Europa.
- Auch wenn der Vertragsentwurf des Konvents durch die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Dezember letzten Jahres nicht gebilligt worden ist, kommt dem Europäischen Parlament im europäischen Entscheidungsgefüge eine immer stärkere Bedeutung zu. Bereits seit dem Maastrichter Vertrag von 1992 gibt es das so genannte Mitentscheidungsverfahren, welches im Europäischen Parlament in der europäischen Gesetzgebung den gleichen Rang neben dem Ministerrat einräumt. Durch den Amsterdamer Vertrag von 1997 wurde die Anwendbarkeit des Mitentscheidungsverfahrens stark ausgeweitet. Bereits heute kann keine EU-Verordnung ohne das Europäische Parlament in Kraft treten. Es ist zustän-

dig für den gemeinsamen Binnenmarkt, für Kultur und Bildung, Gesundheit, für den Daten- und Verbraucherschutz, für Umwelt, für Arbeit- und Sozialpolitik, für Verkehr und Zoll, für Entwicklungshilfe und Kriminalitätsbekämpfung.

- Das Europäische Parlament hat Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Europäischen Kommission und den Beschlüssen des Europäischen Rates im Bereich des Haushalts. Das Europäische Parlament hat bei der Hälfte aller Ausgaben der Europäischen Union das entscheidende Wort, so beispielsweise bei der Sozial- und Regionalpolitik, bei Forschung oder Umwelt.

Es ist das Anliegen aller deutschen Parteien, die repräsentative demokratische Anleitung und Kontrolle der Europäischen Union nicht mehr über die nationalen Parlamente, sondern auch über das gemeinsame Europäische Parlament zu stärken. Wir, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger können dazu beitragen, das Europäische Parlament zu stärken:

Eine hohe Wahlbeteiligung verschafft den Abgeordneten Schubkraft und Legitimation. In besonderer Weise sind gerade wir als Bürgerinnen und Bürger partnerschaftlich verbundener Städte in Europa aufgerufen, uns an den 6. Direktwahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen. Bekräftigen wir durch unsere Wahlbeteiligung die Forderung aller europäischen Bürger nach mehr Demokratie. Gehen wir alle deshalb am 13. Juni 2004 zur Wahl.

**Europa wählen – das Europäische Parlament stärken
Europa einigen – den Frieden sichern**

Rudi Bertram
Bürgermeister

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Eschweiler VI -Lohn-

Bekanntmachung

Der Notvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI -Lohn- gibt hiermit öf-

fentlich bekannt:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI -Lohn- hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 23.03.2004 den Beschluss gefasst, an die berechtigten Jagdgenossen einen Jagdpachtanteil in Höhe von 8,00 € je ha bejagbarer Fläche auszuzahlen.

Die berechtigten Jagdgenossen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler als Notvorstand für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI -Lohn-, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 445a in 52249 Eschweiler, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift anzumelden.

Ansprüche, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden, verfallen der Kasse des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes. Über die weitere Verwendung entscheidet in diesem Fall die Jagdgenossenschaftsversammlung.

Eschweiler, den 23. März 2004

Für die Stadt Eschweiler als
Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI -Lohn-

Im Auftrag

gez. Färber

**Kartierungen des Geologischen Dienstes
NRW**

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum März-November 2004

Kreis Aachen

Stadt/Gemeinde Eschweiler

Topograpische Karte 5103 Eschweiler
1 : 25 000 Blatt

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 2. März 1974 (BGBl. S. 469) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwas durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Mai und Juni 2004

Dienstag, 04.05.2004, 17.00 Uhr,
Vergabeausschuss,
Rathaus, Raum 8
- nichtöffentlich -

Dienstag, 04.05.2004, 17.30 Uhr,
Werkausschuss,
Rathaus, Raum 7

Dienstag, 04.05.2004, 17.30 Uhr,
Sportausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Mittwoch, 05.05.2004, 17.30 Uhr,
Planungs- und Umweltausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Donnerstag, 06.05.2004, 17.30 Uhr,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Mittwoch, 26.05.2004, 17.30 Uhr,
Stadtrat,
Rathaus, Ratssaal

Dienstag, 15.06.2004, 17.00 Uhr,
Vergabeausschuss,
Rathaus, Raum 8
- nichtöffentlich -

Donnerstag, 17.06.2004, 17.30 Uhr,
Kulturausschuss,
Rathaus, Raum 7

Dienstag, 22.06.2004, 17.30 Uhr,
Rechnungsprüfungsausschuss,
Rathaus, Raum 7
- nichtöffentlich -

Mittwoch, 23.06.2004, 17.30 Uhr,
Sozialausschuss,
Rathaus, Raum 7

Donnerstag, 24.06.2004, 17.30 Uhr,
Planungs- und Umweltausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Mittwoch, 30.06.2004, 17.30 Uhr,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal

- Änderungen vorbehalten -